

An das Bezirksamt Mitte von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung  
Fachbereich Stadtplanung  
Iranische Straße 3  
13347 Berlin

## **Stellungnahme des Berliner Netzwerks für Grünzüge zum Entwurf des Bebauungsplans I-64 („Mauerpark“):**

### **Wir widersprechen jeglicher Bebauung des Geländes des ehemaligen Güterbahnhofs der Nordbahn („Mauerparkgelände“):**

#### **1. Gesamtzusammenhang/ grüne Achse**

Das Mauerparkgelände sollte über die Grenze des aktuellen Bebauungsplanentwurfs hinaus im Gesamtzusammenhang betrachtet werden: Das nördliche Gelände liegt auf einer grünen Achse, die sich entlang der S-Bahn-Gleise vom Park am Nordbahnhof über den Volkspark Humboldthain und den Mauerpark an das nach Norden weiter verlaufende „Grüne Band Berlin“ (Mauergrünzug) anschließt.

#### **2. Grüne Wege entlang der Gleise**

Eine Bebauung des nördlichen Mauerparkgeländes würde die Chance, in diesem Teil Berlins Grüne Wege für Fußgänger und Radfahrer durch die Stadt zu schaffen, zunichte machen. Gerade Wege entlang der Gleise sind dafür unverzichtbar, denn sie bieten Orientierung, kurze Wege und die Möglichkeit der Alternative zwischen S-Bahn und der Fortbewegung per Rad oder zu Fuß.

#### **3. Grünverbindung und Gründurchgang zum Volkspark Humboldthain**

Der Bezirk sollte die Grünverbindung zwischen dem Volkspark Humboldthain und Mauerpark wie auch insgesamt den Gedanken der Erhaltung von Durchwegen in seine Planung einbeziehen und im Bebauungsplanentwurf I-64 entsprechend abbilden. Auf keinen Fall darf eine weitere hermetische Abriegelung entstehen, wie bereits aufgrund vergangener Planungen beiderseits der Gleise am S-Bahnhof Gesundbrunnen mit dem Bau riesiger Einkaufszentren geschehen.

#### **4. Erhalt zusammenhängender Freiflächen in der Innenstadt / historische Tragweite**

Das historische Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs der Nordbahn ist dank der Teilung erhalten geblieben. Solche zusammenhängenden Freiflächen innerhalb dicht bebauter Innenstadtbereiche sind kostbar und erhalten langfristige Perspektiven. Sie sollten nicht kurzfristigen, wenn auch drängenden, Kostenüberlegungen geopfert werden. Der Bezirk sollte der Bevölkerung die Chance einräumen, mit der Sammlung von Spenden zum Aufkauf der Flächen einzuspringen, wie dies von den Initiatoren einer entsprechenden Stiftung derzeit konkret verfolgt wird.

## **5. Ziel der Schaffung einer öffentlichen Grünfläche**

Eine Wohnbebauung im nördlichen Teil des Mauerparks würde genau denjenigen Teil des Parks kappen, welcher der Bevölkerung echte Erholung im Grünen bieten könnte. Das ist in dem äußerst belebten bzw. überfüllten südlichen Gelände derzeit nicht gewährleistet. Eine Erweiterung nur im Südteil des Geländes würde nicht ausreichen, denn der Bedarf an einem öffentlichen Grünerholungsgebiet ist in diesem Teil Berlins enorm. Für die Bevölkerung sowohl des gesamten westlichen Prenzlauer Bergs bis hoch zur Bornholmer Straße bzw. Esplanade wie auch des Ortsteils von „Mitte“ südlich der Bernauer Straße ist der Mauerpark die einzige zu Fuß noch erreichbare öffentliche Grünfläche. Nur mit der Erweiterung um die gesamte Fläche wäre diese dann groß genug ist, um auch Bewegung und Erholung im Grünen zu ermöglichen.

Das Mauerparkgelände ist im derzeitigen Flächennutzungsplan zu recht als Grünfläche ausgewiesen. Dies sollte im Bebauungsplan auch entsprechend umgesetzt werden.

### **Wir widersprechen außerdem dem geplanten Teilabriss des denkmalgeschützten Gleimtunnels:**

Berlin hat durch die Zerstörungen des 2. Weltkrieges wie auch weitere Abrisse in den anschließenden Jahrzehnten den größten Teil seines historischen Bauerbes verloren. Dieses ist als Kulturerbe wesentlich für die Identität der Stadt. Abrisse der wenigen noch erhaltenen Gebäude und Industriedenkmäler der Vorkriegszeit sollten in der städtebaulichen Planung ein Tabu darstellen.

Die als Rechtfertigung für den Abriss genannten Gründe greifen nicht:

#### **1. „Schlechter Erhaltungszustand“:**

Den schlechten Erhalt als Legitimation für den Abriss ins Feld zu führen würde den gesamten Denkmalschutz ad absurdum führen. Die Stadt sollte vielmehr dafür sorgen, dass Baudenkmäler ordnungsgemäß erhalten werden und entsprechende Maßnahmen nicht unterlassen werden.

#### **2. „Angstraum/ Barriere für Fußgänger / schlechte Ausleuchtung“:**

Bei Verwirklichung des Parks als Grünfläche würde sich der Park auf dem Gleimtunnel befinden. Entsprechende Aufgänge für Fußgänger sollten auch geschaffen werden. Die Lichtverhältnisse im Tunnel können durch bauliche Maßnahmen verbessert werden und rechtfertigen schwerlich einen Abriss. Mit diesem Argument müssten sonst viele Bauwerke in Berlin abgerissen werden.

Berlin, 22. September 2010

Berliner Netzwerk für Grünzüge